

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 8

Artikel: An meinem Herzen
Autor: Chamisso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ger Mütter unterscheiden, wenn man die Forderung nach einer besseren und ausreichenden Versorgung der Frauen zur Zeit der Mutterschaft erhebt. Einmal die Frauen, die regelmäßig einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Ihnen fehlen, wenn sie durch die Geburt eines Kindes zeitweilig arbeitsunfähig werden, schon die notwendigen Unterhaltsmittel für sich und die Angehörigen. Um so weniger können sie sich die notwendigen Pflegemittel beschaffen. Sie haben meist niemand, der ihnen auch nur einige Sandreihungen, etwas persönliche Pflege sowie Hilfe im Hausstand leistet, solange sie schonungsbedürftig sind. Sie haben kein Heim, in dem ihnen auch nur für wenige Stunden oder Tage ein Raum zur Verfügung steht, in dem sie ungestört von Kinderlärm das Bett hüten können. Das sind die Frauen, die man am dritten Tag nach der Geburt eines Kindes am Herd, am achten am Waschfaß finden kann; die Frauen, die in jugendlichem Alter verbraucht aussehen, die fast durchgängig mit schweren Unterleibsleiden behaftet sind. — Nicht ganz so trostlos, aber immerhin düster genug sieht es in der Wochenstube der Frau aus, deren Mann wohl für den gewöhnlichen Bedarf einer Familie sorgen kann, der aber nicht genug aufbringt, um der Frau für diese schwere Zeit Ruhe und Wartung beschaffen zu können.

Die ganze Tragik, die das Mutterschicksal umschließen kann, wird aber durch die Gestalt der ledigen Mutter repräsentiert. Unstet und flüchtig, wie ein gehektes Wild, muß sie meist ihre Angehörigen oder Arbeitgeber verlassen, in einer Zeit, in der sie Anhalt, Fürsorge und Schutz besonders nötig hat. Die unbeschreibliche Härte ihres Loses macht das Pathos begreiflich, mit dem in den letzten Jahren für den Schutz der ledigen Mutter gekämpft worden ist, wenngleich darüber die Not und die Schutzbedürftigkeit der verheirateten Mutter nicht vergessen werden soll.

Es ist charakteristisch für die Entwicklung sozialer Fürsorgebestrebungen, daß die wertvollste Initiative zu einem Schutz der Mutter von der Gesetzgebung ausgegangen ist. Der zurzeit geltende staatliche Mutterschutz gliedert sich in prohibitive und positive Maßregeln: in ein Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Fabriken für vier bis acht Wochen in den verschiedenen Staaten und in Festsetzung eines Unterstützungsanspruches an die Krankenkassen, die der Wöchnerin eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes, das ist die Hälfte bis zwei Drittel des ortsüblichen Tagelohns, zu zahlen haben.

Im Prinzip ist damit die Schutzbedürftigkeit der Mutter durch die soziale Gesetzgebung anerkannt. In der Praxis aber machen sich die Lücken des Gesetzes so fühlbar, daß die Frauen mit aller Energie durchgreifende Reformen verlangen sollten.

Wenn vor allem die ledige Mutter wirksam geschützt werden soll, so müßte auch das Bürgerliche Gesetzbuch in stärkerem Umfang als bisher ihre Not berücksichtigen. Das BGB. gibt der ledigen Mutter Ansprüche an den Vater ihres Kindes, durch die es

ihr ermöglicht werden soll, sich dem Kinde wenigstens während einiger Wochen zu widmen, sich für die erste Zeit nach der Geburt des Kindes keine Sorge um den eigenen Unterhalt machen zu müssen. Aber der Nutzen dieser Bestimmung wird durch die Schwierigkeit abgeschwächt, den unehelichen Vater festzustellen und ihn zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. —

Man wird besonders die doppelte Moral bekämpfen und versuchen, die Auffassung zu überwinden, daß dem Mann erlaubt sei, was ihm gefällt, und daß die Frau die Folgen allein zu tragen hat. Es ist ein Zeichen dafür, daß wir in einer Zeit starker sexueller Spannung leben, wenn auf der einen Seite eine größere Freiheit für das Geschlechtsleben der Frau, auf der andern Seite der Anspruch gleicher Treue an den Mann erhoben wird. Mag aber gegen diese letztere Forderung auch noch so viel eingewendet werden, eine Lösung der Konflikte und Schwierigkeiten auf sexuellem Gebiete ist auf andere Weise nicht möglich. Denn jede größere sexuelle Freiheit, auch eine solche, die der Frau zuerkannt wird, würde die Neigung der Männer zu flüchtigen Beziehungen stärken, während die Mehrheit der Frauen sich doch immer nur im Glauben oder in der Hoffnung auf eine dauernde unverbrüchliche Lebensgemeinschaft einem Mann hingeben wird. Mag also das Ideal gleicher Treue von Mann und Frau auch schwer zu verwirklichen sein, so darf uns das nicht verleiten, dem Triebleben prinzipiell ein größeres Herrschaftsgebiet einzuräumen.

Wenn wir somit bei der Aufrechterhaltung eines hohen sittlichen Ideals damit rechnen müssen, daß nicht alle Männer diesem Maßstabe gerecht werden, so beanspruchen wir doch für die Frau, die diese sittlichen Normen nicht verwirklicht, wenigstens jene Milde, die man bisher nur dem Manne zuteil werden ließ.

Mlice Salomon.

An meinem Herzen.

An meinem Herzen, an meiner Brust,
Du meine Wonne, du meine Lust!

Das Glück ist die Liebe, die Lieb' ist das Glück,
Ich hab' es gesagt und nehm's nicht zurück.

Hab' überglücklich mich geschätzt,
Bin überglücklich aber jetzt.

Nur die da säugt, nur die da liebt
Das Kind, dem sie die Nahrung gibt:

Nur eine Mutter weiß allein,
Was lieben heißt und glücklich sein.

O wie bedaur' ich doch den Mann,
Der Mutterglück nicht fühlen kann!

Du schauest mich an und lächelst dazu,
Du lieber, lieber Engel, du!

An meinem Herzen, an meiner Brust,
Du meine Wonne, du meine Lust!

Chamisso.